

Besuchsregelung ab 11.01.2021

1. Vorweisen eines negativen Tests auf SARS-CoV2/schnelltest vor Ort



Die Einrichtung darf nur unter **Originalvorlage** eines **negativen Schnelltest** max. 48 Std. alt/PCR-Test max. 72 Std. alt betreten werden.

Ein *Schnelltest kann* nach üblicher Anmeldung (24 Stunden im Voraus) täglich ab 13:00 bzw. 14:00 Uhr von unserem Testteam *vor Ort durchgeführt werden*.

2. Hände desinfizieren!



- beim Betreten der Einrichtung!

3. Atemschutz (FFP2) anlegen und im gesamten Altenpflegeheim tragen!



- Besucher müssen **während** des gesamten Besuchs, **auch** im Bewohnerzimmer, eine **FFP2 -Maske** tragen. Sie erhalten die FFP-2 Masken während der Registrierung.

Sollten Sie die Masken dennoch während des Besuchs abnehmen, stellt dies inzwischen eine Ordnungswidrigkeit dar! (§ 19 Nr. 8 Corona-VO vom 15.12.2020).

4. Bitte Abstand halten – mindestens 1,5 Meter, nicht im Gemeinschaftsbereich verweilen!



- Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss eingehalten werden. **Dies gilt auch während des Aufenthalts im Bewohnerzimmer!**

5. Bitte die Besucherregistrierung und Besucherselbstauskunft vollständig und leserlich ausfüllen:



- Ihren Namen
- Ihre Telefonnummer
- Name des Bewohners
- Beginn des Besuchs
- **unterschreiben!**



Sie bestätigen damit, dass

- a.) Sie nicht mit Corona infiziert sind
- b.) Sie keine typischen Symptome haben
- c.) Sie keinen Kontakt mit Corona-Infizierten hatten / haben
- d.) Sie die Regeln verstanden haben und sich daranhalten!

6. Bitte beim Verlassen des Hauses – die Registrierkarte in den Briefkasten am Ausgang werfen!



- **Ende des Besuchs eintragen!**
- **Besucherregistrierung einwerfen**

Vielen Dank